



An die Schulleitungen des Landes Brandenburg

über die Leiterin und Leiter  
der staatlichen Schulämter

Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

Bearb.: Andrea Haft  
Gesch.-Z.: 31.10 - 54131  
Hausruf: +49 331 866-3864  
Fax: +49 331 27548-2532  
Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
[Andrea.Haft@mbjs.brandenburg.de](mailto:Andrea.Haft@mbjs.brandenburg.de)

Bus / Tram / Zug / S-Bahn  
(Haltestelle Hauptbahnhof  
Eingang Friedrich-Engels-Straße)

Potsdam, 02. Dezember 2020

## **Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen des Landes Brandenburg vor dem Hintergrund der steigenden Corona-Infektionszahlen**

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

im April 2020 informierten wir Sie zuletzt zum Umgang mit wissenschaftlichen Untersuchungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Aufgrund der aktuellen dynamischen Entwicklung der Pandemie und der Empfehlung der Beschränkung der Sozialkontakte auf ein Minimum sollten Untersuchungen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft möglichst online durchgeführt werden.

In begründeten Ausnahmefällen, wenn die Durchführung einer Untersuchung in den Schulen bzw. vor Ort zwingend erforderlich ist, kann diese unter strikter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie weiterer Vorsichtsmaßnahmen durchgeführt werden. Gemäß § 91 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) entscheidet über die Teilnahme an einer Untersuchung, auch bei Vorliegen einer Genehmigung durch das MBSJ, generell die jeweilige Schulkonferenz.

Darüber hinaus ist allgemein darauf hinzuweisen, dass Schulen nicht verpflichtet sind an durch das MBSJ genehmigten wissenschaftlichen Untersuchungen teilzunehmen. Es gibt nach § 1 Abs. 2 der Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen zwei Ausnahmen, die Schulen zur Teilnahme verpflichten.

Dies sind:

1. Wissenschaftliche Untersuchungen, die von dem für Schule zuständigen Ministerium oder von nachgeordneten Einrichtungen oder wissenschaftlichen Institutionen in seinem Auftrag durchgeführt werden oder

2. Vergleichsstudien auf Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) durchgeführt werden.

Für alle anderen Untersuchungen gilt, dass eine Teilnahme ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Keine Schule, Schulleitung oder Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal oder Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigten sind verpflichtet an einer Befragung oder Testung teilzunehmen.

In jedem Fall ist es für alle Schulen ratsam, sich die Genehmigung bzw. das entsprechende Schreiben des MBS zur angestrebten Untersuchung vorlegen zu lassen. Darin enthalten sind jeweils der Verpflichtungsgrad sowie einzuhaltende Auflagen.

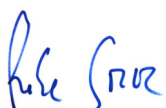
Vorbehaltlich der Genehmigung durch das MBS müssen Antragstellende bzw. Durchführende der Untersuchung mit der geplant einzubeziehenden Schule Kontakt aufnehmen, um ihr Vorhaben vorzustellen und ggf. um eine Zustimmung durch die Schulkonferenz (§ 91 BbGSchulG) zu erhalten.

Unabhängig von der Form der geplanten Erhebung, z. B. online oder in Präsenz in der Schule, sind wissenschaftliche Untersuchungen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft vor ihrer Durchführung dem MBS mit allen Erhebungsinstrumenten und der Darlegung der organisatorischen Vorbereitung der Antragstellenden zur Einzelfallprüfung bzw. zur Genehmigung vorzulegen. Hierfür können Sie gern auf die folgende Internetseite des MBS zu wissenschaftlichen Untersuchungen verweisen: <https://mbs.brandenburg.de/bildung/gute-schule/wissenschaftliche-untersuchungen-an-schulen.html>

Die Schulleitungen der Schulen des Landes Brandenburg werden weiterhin gebeten, vor dem Hintergrund des dynamischen Infektionsgeschehens von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen, indem sie selbst entscheiden, ob eine Befragung im Rahmen einer wissenschaftlichen Studie in Präsenz vor Ort in der Schule erfolgen kann. Ist dies aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens nicht möglich, muss Externen der Zutritt zur Schule verwehrt werden, selbst bei Vorlage einer anderslautenden Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Anke Greve